Freie Wähler Dornach

INFO Nr. 1/96

Redaktion: HR Naegeli, H. Reinacher, J.J. Voirol

Liebe Dornacherinnen und Dornacher

Wir freuen uns, Ihnen unsere neueste Ausgabe des Infoblattes übergeben zu können.

Nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit im Präsidium der FWD sind Frau Monica Kohler und Herr Armin Hulliger per Ende 1995 zurückgetreten. An dieser Stelle danken wir ihnen für die Arbeit und das Engagement für unsere Vereinigung sehr herzlich.

Anlässlich der Herbstvollversammlung am 17. November 1995 wurde das Präsidium neu bestellt. Ihm gehören an:

Herr Erich Fischer
Frau Ursula Hofer-Wiesinger
Herr Joachim Knauer

Wir wünschen dem neuen Präsidium viel Erfolg in den manchmal bewegten Gewässern der Gemeindepolitik.

In dieser Ausgabe berichten wir über

- das Kleinwasserkraftwerk Dornachbrugg
- den generellen Entwässerungsplan

und aus

- dem Gemeinderat
- der Bau- und Werkkommission
- der Schulkommission
- der Umweltkommission
- der Verkehrskommission

Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre unseres Info-Blattes viel Spass und hoffen, dass wir Sie mit unseren Artikeln ein bisschen über die laufenden Geschäfte in der Gemeinde unterrichten können.

Klein-Wasserkraftwerk Dornachbrugg

Die Freien Wähler haben am 28. März eine **Besichtigung der Baustelle des Klein-Wasserkraftwerks in Dornachbrugg** organisiert. Über 40 Interessierte kamen in den Informationspavillon linksufrig unterhalb der Strassenbrücke. In dem früheren Transformatorenhaus der Birseckbahn ist ein grosses Modell des Kraftwerks aufgestellt. Frau Möller von der EBM und der Schreibende führten die Besucherinnen und Besucher in das Besondere dieses Kraftwerks ein und erläuterten auch an Experimenten einige physikalische Grundlagen der Stromproduktion. Zu reden gab auch die Sorge für die Umwelt, von der man sich auf dem anschliessenden **Rundgang** durch die ganze Baustelle überzeugen konnte.

Das Klein-Wasserkraftwerk an sich ist schon ein Beitrag zur Umweltschonung. Entspringt es doch dem Willen fortschrittlich eingestellter Elektrizitäts-Gesellschaften, in Zukunft mehr auf kleinere Kraftwerks-Einheiten, als auf solch grosstechnologische Anlagen zu setzen, die vom Volk nicht mehr ohne weiteres akzeptiert werden. Die **Leistung dieses Kraftwerks** ist dank neuester Turbinen-Technik recht ansehnlich. Mit einer zu erwartenden Jahresproduktion (bei durchschnittlicher Birs-Wassermenge) von **7,35 Mio kWh** könnte es sämtliche privaten Haushalte der Gemeinde Dornach mit Strom versorgen.

Einige Interessierte, die verhindert waren, möchten auch an einer solchen Führung teilnehmen. Die freien Wähler wollen diesen **Anlass bald wiederholen** und freuen sich, wenn dieses gut konzipierte Kraftwerk in der Bevölkerung Anklang findet.

Edwin Kaufmann

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Die Chance für unsere Gemeinde und die Umwelt

Die meisten Gemeinden wie auch Dornach verfügen heute über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP) oder eine andere Form der Kanalisationsplanung. Die Kanalisationen sind weitgehend erstellt. Die bisherige Entwässerung beruht auf dem Konzept, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser, nach einer allfälligen Behandlung möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher einem nahen Oberflächengewässer, in unserem Falle der Birs, zuzuführen.

Mit **zunehmender Ueberbauung der Bauzonen** zeigen sich die negativen Folgen der heutigen Entwässerung immer deutlicher. Die Versiegelung der Oberflächen führt bei Starkregen rasch zu extremen Abflussspitzen in den Gewässern. Dies erfordert den Ausbau der Fliessgewässer (Hochwasserschutz). Gleichzeitig wird die **Infiltration ins Grundwasser** vermindert. Daneben wird unbehandeltes Mischwasser vermehrt in die Oberflächengewässer eingeleitet. Das in nicht zwingenden Fällen in die Kanalisation geleitete Fremdwasser beansprucht die Kapazität der Kanalisationsleitungen und der Sonderbauwerke und belastet die Kläranlagen unnötig.

Die **Siedlungsfläche**, die in der Schweiz noch immer erschlossen wird, nimmt jährlich um mehr als 2 % zu. Die vorhandenen Entwässerungsanlagen müssen vermehrt saniert und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Die **Entwässerungskonzepte** sind deshalb umfassender und differenzierter als bisher zu betrachten. Vielerorts drängt sich deswegen eine Ergänzung oder Überarbeitung der Entwässerungsplanung auf. Dies gab den Anstoss zur Neubearbeitung der „Richtlinie über die Leistungen und Honorierungen der Verfasser von Generellen Kanalisationsprojekten" von 1976.

Obwohl die Kanalisation nach wie vor ein zentrales Element der Entwässerung darstellt, gewinnen auch andere Elemente, wie z.B. die Rückhaltung oder die in unserem Gebiet sinnvolle Versickerung von Regenwasser und die Kanalnetzbewirtschaftung an Bedeutung. Daneben sind der Zustand der Vorfluter und die Auswirkungen der Abflüsse von befestigten Oberflächen auf die Gewässer in quantitativer und qualitativer Hinsicht bei der Entwässerungsplanung einzubeziehen. Im Vergleich zum herkömmlichen Generellen Kanalisationsprojekt wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen wesentlich erweitert. Zusätzliche Abklärungen und Arbeitsmethoden für die Projektbearbeitung sind notwendig. Aus diesem Grund wird im folgenden neu vom **Generellen Entwässerungsplan (GEP)** gesprochen, der auf den guten Erfahrungen mit dem bisherigen GKP aufbaut und ihn erweitert.

Die Planung von Entwässerungssystemen befindet sich heute in einem Umbruch. Es werden neue Elemente und Überlegungen in die Siedlungsentwässerung eingeführt und vermehrt auch neue Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden eingesetzt. Dies bedingt umfassendere und detailliertere Arbeitsunterlagen als bisher. Es ist selbstverständlich, dass damit auch die fachlichen Anforderungen an den Projektverfasser wesentlich steigen. Für das Gemeinwesen ist der Generelle Entwässerungsplan die Richtlinie, die bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der örtlichen Siedlungsentwässerung zu befolgen ist. Deswegen ist es wichtig dass, sobald eingeführt, der GEP periodisch überprüft, ergänzt und überarbeitet wird. Zu diesem Zweck sind die notwendigen Unterlagen systematisch zu erheben. Die Erneuerung, der Betrieb und der Unterhalt der Siedlungsentwässerung ist daher auch für unsere Gemeinde eine Daueraufgabe.

Bisherige Entwässerungsplanung:

Unsere Gemeinde verfügt heute über ein **effizientes Entwässerungsnetz** und eine mehr oder weniger vollständige Kanalisationsplanung. Die bestehende Siedlungsentwässerung zeichnet sich vor allem durch folgende Merkmale aus:

Sämtliche Abwässer aus dem Einzugsgebiet werden möglichst wirtschaftlich und betriebssicher gesammelt und rasch der Behandlung und dem Vorfluter zugeführt.
Die Durchflusskapazität der Kanalisationsleitungen wurde dimensioniert anhand einfacher empirischer Methoden, die in der Regel Reserven aufweisen und dadurch als bewährt gelten.

Doch die Einflüsse des unverschmutzten Wassers (Sickerwasser, Fremdwasser) im Entwässerungssystem wurde bis vor kurzem zu wenig beachtet.

Bei der vollständigen Sammlung und der raschen Ableitung der Abwässer aus dem Siedlungsgebiet standen bisher die Hygiene, der Schutz von Werten, Bauten und Anlagen sowie der Komfort eindeutig im Vordergrund.

Die bestehenden Entwässerungsanlagen und die umfassende **Definition des Abwasse**
(*als Abwässer werden sämtliche Wässer bezeichnet, die auf irgend einem Wege aus dem Bereich von Siedlungen abgeleitet werden müssen. Abwässer umfassen die flüssigen und die zum Teil festen Abgänge aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie Regenwasser, Schneeschmelze- und Sickerwasser, Abflüsse von Laufbrunnen, zusitzende Grund- und Bachwässer, gleichgültig, ob diese verschmutzt oder unverschmutzt sind*)

haben unter anderem dazu geführt, auch unverschmutztes Abwasser über die Kanalisation und die Kläranlage abzuleiten.

Es wurde somit nicht nach Möglichkeiten gesucht, wie das **saubere Wasser möglichst langsam in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt** werden kann.

Die grossen Abwassermengen bei Regenwetter haben auch in unserer Gemeinde zum Ausbau vom „Schwinbach“ und anderen kostspieligen Massnahmen wie Kiesfang im „Ramstel“ etc. geführt. Nicht vergessen sei auch die Überschwemmung im „Brüggli“.

Für die **Ziele der Entwässerung sollte wenn möglich ein Gleichgewicht** zwischen

Schutz des Menschen vor der Natur und
Schutz der Natur vor dem Menschen

gefunden werden. Bei der Festlegung der Entwässerungsziele sind diese verschiedenen und teilweise sich konkurrenzierenden Interessen gegeneinander abzuwägen. Dabei ist es sehr schwierig, den Schaden, den die Überschwemmungen verursachen, gegenüber dem Schaden an der Umwelt zu gewichten. Es ist jedoch eine politische Aufgabe, festzulegen, wieviel Geld man ausgeben will, um die Sicherheit vor Überschwemmungen zu gewährleisten oder Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten.

Wie realisieren wir die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans?

Vorgehen der Gemeinde

Vom Gemeindepräsidium erhielt die Bau- und Werkkommission anfänglich den Auftrag die notwendigen Schritte für die Ausarbeitung eines GEP`s in die Wege zu leiten. Am 30. Mai 1994 wurde durch die Gemeinderatkommission ein Kredit von Fr. 5000.-- für die Erstellung eines Pflichtenheftes bewilligt. Weiter wurden von einer Kommission (Gemeinderat und Bauverwalter) die nötigen Grundlagen erarbeitet, und diverse Ingenieurbüros für die GEP-Offerierung vorgeschlagen.

Für die Bearbeitung des GEP gelten folgende Ziele:

Schutz der Menschen, Bauten und Güter vor Überschwemmungen.
Schutz der Gewässer vor Einwirkung der Zivilisation.

Werterhaltung unserer Anlagen.

Fremdwasserabtrennung (anzustreben ist, dass der Fremd- und Regenwasseranteil in der ARA weniger als einen Drittel des gesamten Abwasseranfalls ausmacht).

Optimale Nutzung des bestehenden Kanalnetzes.

An seiner Sitzung vom 6. November 1995 hat der Gemeinderat aufgrund im Antrag enthaltener Angaben dem Vorschlag auf **Ausarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes** GEP erfreulicherweis einstimmig zugestimmt und folgende Beschlüsse gefasst:

Den GEP in 3 Stufen:

1. Zustandserhebung
2. Entwässerungskonzept
3. Vorprojekte

auszuarbeiten, den nötigen Gesamtkredit von Fr. 430`000.-- zu bewilligen und der Gemeindeversammlung die Kreditvorlage zum Beschluss zu unterbreiten.

Es liegt nun an den Einwohnerinnen und Einwohnern Dornachs, dieses **sinnvolle Projekt demnächst an der Gemeindeversammlung zu unterstützen** und damit beizutragen, die vorgenannten Ziele gemeinsam zu erreichen.

Zum Schluss dieses Berichtes seien noch **einige wirkungsvolle Möglichkeiten** aufgezeigt, die wir zum Konzept **persönlich** beitragen können.

Meteorwasser (Dachwasser) wo möglich versickern lassen oder speichern und damit Blumen und Garten giessen.

Vorplätze auch für Autos mit durchlässigen Belägen erstellen oder ergänzen. (Zum Beispiel mit Rasengittersteinen, Sickersteinen etc.).

Die Toilette nicht als Entsorgung von Küchenabfällen und Speiseresten benutzen.

Eduard Schneiter, Gemeinderat

Gemeinderat

15 Mitglieder
FWD-Vertreter: Ursula Hofer-Wiesinger, Armin Hulliger, Edwin Kaufmann, Eduard Schneiter

Gemeinderatsarbeit

Das am 26. Juni 1995 vom Gemeinderat, mit Inkrafttreten per 1.8.96, erlassene **neue Submissionsreglement** (Reglement über die Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen) gibt erstaunlicherweise immer wieder zu manchmal geradezu absurden Diskussionen im GR Anlass, und Geschäfte müssen zurückgewiesen werden, damit zuerst dem Submissionsreglement nachgelebt werden kann. Zurückgewiesen werden mussten z.B. in erster Lesung die Vergabe für den projektierten Bau eines Velounterstandes am Bahnhof (Gesamtkosten ca. Fr. 130'000, woran sich die Gemeinde Arlesheim mit Fr. 48'000 beteiligt) für die, entgegen den Bestimmungen des neuen Reglements, nur eine einzige Offerte vorlag, sowie der Ausbau der Dorneckerstrasse und der Bernerstrasse Süd. Im Falle des Ausbaus Dorneckerstrasse wurde von der Bau- und Werkkommission vorgeschlagen, dass der Auftrag an das Ingenieurbüro Jäger zu gehen habe, da dieses Büro schon die Vorarbeiten geleistet hat. Diese Vorarbeiten sind jedoch fertig abgerechnet und präjudizieren die Frage nicht, wer den Auftrag weiter bearbeiten soll. Auf Antrag von E. Schneiter (FWD) hat der Gemeinderat denn auch entschieden, dass, trotz Vorarbeiten des Ingenieurbüros Jäger, das Geschäft zur Durchführung eines ordentlichen Submissionsverfahrens an die BWK zurückzugehen hat. Die Ingenieurarbeiten sollen aufgrund eines Offertvergleichs (4 Offerten) vergeben werden können. Auch seitens des Gemeindepräsidiums wurde die Bauverwaltung angewiesen, dass zukünftig sämtliche schriftlichen Vergabeverträge jeweils mit dem zutreffenden Artikel des neuen Submissionsreglements begründet und gekennzeichnet werden müssen.

Ziel des neuen Submissionsreglements ist es ja, bei jeder Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen die kommunalen Mittel wirtschaftlich und haushälterisch einzusetzen, d.h. **im Interesse der Steuerzahler/innen** von der günstigsten Offerte Gebrauch zu machen.

Die FdP-Fraktion stellt Antrag auf **Änderung der DGO durch Abschaffung des Beamtenstatus für das Gemeindepersonal**, wie dies z.B. die Gem. Reinach bereits gemacht hat. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge sollten für beide Seiten Vorteile bringen, z.B. dass die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung von **beiden Seiten** möglich ist. Auf die verfassungsmässige Amtsdauer von 4 Jahren sollen nur noch Mitarbeiter/innen gewählt werden, wenn übergeordnetes Recht es vorschreibt (z.B. Gemeindepräsident). Lehrer sind vom Kanton angestellt und verbleiben im Beamtenstatus. Der Antrag wurde vom GR einstimmig angenommen. In der gleichen Sitzung konnte man sich auch auf die Handhabung des Teuerungsausgleichs einigen, d.h. ein von den Mitarbeitern der Verwaltung eingebrachter Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Dies bedingt eine Änderung des Besoldungsreglements. Die Änderung tritt erst auf den Zeitpunkt in Kraft, auf den der Beamtenstatus abgeschafft wird, d.h. mit Beginn der Amtsperiode 1997 - 2001.

Die Änderungen in der DGO müssen noch von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Befreiung der Allg. Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) von der Billetsteuerpflicht.

Am 1. Dezember 1994 hat die Gemeinderatskommission das Gesuch der AAG um Befreiung der Billetsteuerpflicht abgelehnt. Dagegen ist am 21. Dezember 1994 beim Gemeinderat von der AAG Beschwerde geführt worden, welche am 16. Januar 1995 abgewiesen wurde. Gegen die Entscheidung des GR hat die AAG beim Kant. Steuergericht Beschwerde erhoben. Das Steuergericht hat am 23. Oktober 1995 den Beschwerdeentscheid des GR aufgehoben.

Leider blieben Bemühungen um einen reduzierten, freiwilligen Beitrag der AAG an die Billetsteuer umsonst. Seit dem 1.1.1995 ist die AAG zu 100% von der Billetsteuer befreit. In dieser Situation - der Billetsteuerertrag resultierte jeweils zu ca. 95% aus den Abgaben der AAG und nur zu 5% von den Vereinen - rechtfertigt sich der administrative Aufwand zur Erhebung der Billetsteuer nicht mehr. Der Gemeindeversammlung wird Antrag gestellt werden, das **Billetsteuerreglement per 1. Sept. 1996 aufzuheben.**

Es bleibt zu erwähnen, dass der Gemeinde Dornach mit dem Wegfall der Billetsteuer eine nicht unwesentliche Einnahmequelle von bis zu Fr. 280'000 verloren geht!

Ursula Hofer

Auf dem Weg zum Kantonalen Richtplan 1997

Die Einladung zur 52. Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 1996 enthielt unter Traktandum 5 den einfachen Text: **Vernehmlassung zum Kant. Richtplan 1995 (Entwurf 1995).** Dahinter steckte die Literatur (das Durchlesen) eines Fachtextes von 209 Seiten und das Studium einer Karte 1:50'000 über das ganze Kantonsgebiet, mit x Farben, Signaturen und Rastern abgedeckt.

Das Gebiet der Gemeinde Dornach beansprucht auf dieser Karte eine Fläche von 4.5 cm mal 5.0 cm. Dieser kleinen Fläche können mindestens 30 verschiedene Informationen entnommen werden.

Der Gemeindepräsident verschickte diese **Broschüre und Karte** anfangs Dezember 1995 in nur **einem Exemplar** an die Fraktionschefs mit der Aufforderung, Text und Karte bei den Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion zirkulieren zu lassen. Ziel: Behandlung im Gemeinderat am 5. Februar 1996.

Aus Ersparnisgründen liess der Kanton nur 1000 Exemplare des Richtplan-Entwurfes drucken, 3 Ex. pro Gemeinde! Dank Sondereinsatz des Gemeindepräsidenten erhielt Dornach einige zusätzliche Exemplare.

Ausgangslage:

Der RR beschloss im Juli 1992, den kantonalen Richtplan nach dem Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) gesamthaft anzupassen. Der Richtplan-Entwurf (Stand Oktober 1995) ist eine Zwischenetappe auf dem Weg zum Ziel: dem behördenverbindlichen Kantonalen Richtplan 1997.

Dem Kantonsrat wurde der Entwurf im April 1995 zur Diskussion unterbreitet. Eine Vernehmlassung bis Ende Februar 96 erfolgte parallel dazu bei den Gemeinden, Regionalplanungs-Organisationen, Nachbarkantonen und Bundesstellen.

Weiteres Vorgehen:

Der entsprechend überarbeitete Richtplan-Entwurf bildet die Grundlage für das öffentliche Mitwirkungsverfahren, das im Frühling/Sommer 1996 vorgesehen ist. Jedermann wird sich also zum Inhalt des Kant. Richtplan-Entwurfs äussern können, und dessen Inhalt sollte noch in die laufenden Ortsplanungs-Revisionen einfliessen. Für gewisse Gemeinden also kommen diese Angaben schon etwas spät.

Richtplanung - eine kantonale Aufgabe:

Die Richtplanung darf sich nicht mit Detailproblemen befassen, sie muss sich auf das Wesentliche konzentrieren, sie muss Antworten geben, Lösungen aufzeigen für übergeordnete Probleme, sie muss die optimale Raumnutzung für das nur beschränkt vorhandene Land bei den vielfältigen, vorhandenen Nutzungsansprüchen anstreben. Es braucht eine gezielte Raumplanung, das Instrument dazu ist der Richtplan!

Derart lassen sich die verschiedenen Raumansprüche wie für

- Wohnen
- Arbeiten
- Erholung und Freizeit
- Verkehr

aber auch für

- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

am ehesten in Einklang bringen.

Zielsetzung des Kantonalen Richtplans:

- Motto: den Boden bessern nutzen!
- die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung soll hauptsächlich in dafür besonders geeigneten Gebieten stattfinden.
- unnötige Ausdehnung des Baugebiets in die Landschaft soll vermieden werden:
  die Zersiedelung ist zu stoppen.
- Natur und Landschaft sollen als Lebensraum von Pflanzen und Tieren erhalten und aufgewertet werden.

- für Freizeit, Erholung und Sport sind speziell geeignete Standorte festzulegen.
- noch unberührte und schützenswerte Gebiete sollen entlastet werden.
- die einzelnen Verkehrsmittel sind, wo möglich, miteinander zu verknüpfen.
- das Strassennetz soll vor allem qualitativ verbessert werden.
- der öffentliche Verkehr soll in Verbindung mit der Siedlungsplanung gefördert werden

Die **Richtplan-Karte** zeigt, wie sich der Kanton in den nächsten 10 Jahren entwickeln soll.

Im **Textteil** werden, nach einer allgemeinen Einführung, die verbindlichen Aufgaben der Behörden in den Bereichen

- Siedlung und Wirtschaft
- Landschaft und Erholung
- Transporte und Verkehr
- Versorgung und Entsorgnung

hervorgehoben.

Mit Schreiben vom 5. Februar 1996 hat der Gemeinderat seine Vernehmlassung zum **Entwurf** Kant. Richtplan 1995 abgegeben.

In 22 Hinweisen, teils redaktioneller Art, teils planerischen Inhalts etc. wurden Anregungen formuliert. Hierzu ein paar Angaben.

Richtplanabschnitt **Landschaft und Erholung:**

- Mehr als die Hälfte des Gemeindegebiets von Dornach liegt im **BLN**-Gebiet Gempenplateau (**B**undesinventar der **L**andschaften und **N**aturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Die westliche Abgrenzung dieses BLN-Gebietes ist etwa identisch mit dem Waldrand im Asp, der Talenge Ramstel, dem Schlosshügel und der Pfadihütte/Gobenweg.

- Diesem BLN-Gebiet ist überlagert das Vorranggebiet Natur und Landschaft im Bereich Schartenmatt-Riederen-Ramstel. Zusätzlich bezeichnet als Vorranggebiet von kantonaler. Bedeutung ist der Raum Lolibach-Asp. (Charakterisierung der kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft:

- hoher Anteil an naturnahen Lebensräumen
  - Vorkommen von seltenen, gefährdeten, geschützten Pflanzen und Tierarten
  - besonders typische Landschaften oder Landschafts elemente etc.)

- Nähere Zielsetzungen für das ganze Gemeindegebiet von Dornach sind im bereits genehmigten "Leitbild Natur und Landschaft" mit den Grundsätzen 1 - 5 treffend formuliert!.

Richtplanabschnitt **Siedlung und Wirtschaft:**

- Das Goben-Areal ist im Richtplan-Entwurf als Grüngürtel fixiert zwischen Siedlungsgebiet und Wald.

- Der Richtplan-Entwurf berücksichtigt nicht, dass Gemeinderat und -versammlung die sog. westliche Gobenmatte als Baugebiet (Reservezone) ausgeschieden haben will. Der Richtplan-Entwurf sei in diesen Ppunkten zu modifizieren.

- Dornach wird als Wirtschaftsraum von kantonaler Bedeutung taxiert. Trotzdem wird Dornach nicht als Zentrumsgebiet eingestuft (wohl aber Breitenbach). Vermutlich spielt die geografische Lage im äussersten Randgebiet des Kantons eine Rolle.
  Da erwidert der Gemeinderat (wörtlich): Wohl kaum ein Gebiet wie Dornachbrugg eignet sich derart zur Ansiedlung von zentralen Nutzungen aus dem Dienstleistungsbereich, die auf regen Publikumsverkehr ausgerichtet sind. Das Gebiet von Dornachbrugg ist Schnittpunkt verschiedener öffentlicher Verkehrsträger wie SBB (Linie Basel-Laufen), BLT-Linie 10 (Dornach-Basel-Rodersdorf), BLT-Linie 64 (Arlesheim-Dornach-Biel-Benken-Binningen-Landesgrenze), BLT-Linie 66 (Bahnhof Dornach-Arlesheim-Oberdornach-SBB-Bahnhof), PTT-Linie 67 (Dornach-Gempen-Hochwald).
  Sowohl als Wohnzentrum wie mit Blick auf die vorhandenen Arbeitsplätze und die zur Verfügung stehende Industriezone als Arbeitsort, weist Dornachbrugg als Stätte für Freizeit und Versorgung eine überregionale Bedeutung auf.
  Die Zuordnung ist somit zu korrigieren!

- Der Gemeinderat ist auch der Auffassung, dass die **Schulkreisplanung** auf Grund der Entwicklung in jüngster Zeit noch einmal eingehend überprüft werden soll (Koordinationsaufgabe/Federführung Erziehungsdepartement).

Richtplanabschnitt **Transporte und Verkehr**

- In einem eigenen Kapitel **Birsübergang Dornach** soll im Text festgehalten werden, dass das Industrie- und Gewerbegebiet Dornach direkt an die J 18 anzuschliessen sei. Die Attraktivität dieser Industrie- und Gewerbezone würde erheblich aufgewertet.

Aus diesen wenigen Beispielen kann der Interessierte schliessen, dass die kommende öffentliche Mitwirkungsmöglichkeit abwechslungsreiche und vielfältige Themen und Probleme berühren wird, und dass es wünschenswert ist, wenn möglichst viele individuelle Ansichten über die Richtplanung für unseren Kanton zum Ausdruck gebracht werden.

Armin Hulliger

Bau- und Werkkommission (BWK)

7 Mitglieder
FWD-Vertreter: Urs Bendel, Cäsar Herzog

Rückblickend auf das vergangene halbe Jahr ist aufgefallen, wie sich die **Gemüter in Dornach an einigen Bauten erregt** haben. Dies war für verschiedene regionale Pressemedien scheinbar ein dankbares Objekt, ihre Mitteilungsorgane mit schlagzeilenträchtigen Artikeln zu versehen. In einem Artikel erschien sogar die Überschrift "Ist die Baukommission überfordert". Solche Artikelserien helfen, das Interesse eines grösseren Einwohnerteiles zu wecken und liefern einigen, auch für uns, erwünschten Diskussionsstoff. Man lernt so auch die verschiedenen Meinungen kennen. Aus unserer Sicht ist jedoch festzustellen, dass die **oft einseitigen Nachrichten etwas oberflächlich und nicht sehr sachlich** dargestellt sind.

Interessant ist auch, wie unterschiedlich die Meinungen sind, wenn Fragen der Ästhetik einen wesentlicher Teil der äusseren Gestaltung eines Gebäudes sind.

In einem kurzen Artikel lässt sich auch hier nicht detailliert über alle Aspekte der laufenden Meinungsbildung Auskunft geben. Unsere Sicht aus der Baukommission zeigt doch auch eine andere Seite: Die **Baukommission** ist bei den meisten Geschäften, besonders bei den grösseren, **nur vorbereitend tätig**. Bei Entscheiden wirkt eine ganze Struktur von Instanzen mit, die von der Gemeinde- bis zur Kantonsebene, mit Bauamt und Denkmalpflege, reicht. Die genauen Zuständigkeiten können leider auch von mir nicht immer erkannt werden.

Ausserdem vergehen von den ersten Anfragen zur Erteilung der Baubewilligung bis zur sichtbaren Fertigstellung der Bauten, besonders bei kritischen Objekten, mehrere Jahre und damit Amtsperioden der bewilligenden Behörden. Ein anderer Faktor liegt in der heutigen Zeit mit der stark stagnierenden Bauwirtschaft. Es ist notwendig, schnelle Entscheide für Bauwillige zu treffen, dazu sind klare Vorgaben oder flexiblere Entscheidungswege notwendig. Die in der Vergangenheit **bewilligten Bauten wurden auch immer auf Grund der vorhandenen Vorgaben** wie Baulinien, Zonenpläne, Baugesetze und Ästhetikgesichtspunkten getroffen. Aus den gemachten Erfahrungen sind aber die Schlüsse zu ziehen:
- die erwähnten Vorgaben, obwohl meist gesetzlich verankert, sind vermehrt in Frage zustellen,
- die Entscheidungswege sind transparent zu halten
- wünschenswert wäre ein Leitbild für die Ästhetik.

Weitere wichtige Themen, die in der Baukommission bearbeitet werden, sind die **Wasserversorgung** und die **Abwasserentsorgung**. Es stehen hier wichtige Fragen wie wirtschaftliche Trinkwasserversorgung, Regenwassernutzung, Entlastung der Kläranlagen, Abwasserkosten und Trennkanalisation an. Die Fragen werden mit der Überarbeitung der entsprechenden Gemeindereglemente angegangen. Die Wichtigkeit dieser Fragestellung für die Zukunft würde ein bessere Unterstützung und Koordination durch den Kantons, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist, erwarten lassen.

Wenn Sie von einem Bauvorhaben in Ihrer Nachbarschaft betroffen sind, können Sie sich im Wochenblatt unter der Rubrik "Baupublikationen" anhand der Baugesuche oder auf der Gemeindeverwaltung darüber orientieren. Wir von der FWD stehen Ihnen auch mit dem Ombudstelefon zur Verfügung.

Cäsar Herzog

Schulkommission (SK)

7 Mitglieder
FWD-Vertreter: Urs Handschin, Kurt Häusermann

Zuerst in "eigener Sache": Die Schulkommission musste die Rücktritte ihrer Mitglieder **Heidi Kunz** und **Eveline Borer** zur Kenntnis nehmen. Ihnen sei auch an dieser Stelle für ihre konstruktive und engagierte Mitarbeit herzlich gedankt. Frau Irene Wüst übernahm den Sitz der SP, und Herr August Kreutzer denjenigen der CVP.

Ein bedeutendes Geschäft der letzten Zeit war die **Fünftagewoche**. Die Schulkommission prüfte und unterstützte die von der Schule durchgeführte **Eltern- und Schülerumfrage** und diskutierte selber die Vor- und Nachteile dieser Neuerung, welche gleichzeitig auch im Kanton Baselland versuchsweise eingeführt wurde. Aus der Umfrage ergab sich eine deutliche Mehrheit befürwortender Stimmen und wie schon bei Beginn der Versuchsphase festgestellt wurde: Es gibt kaum jemand, der zurück möchte. Die Vorteile und Annehmlichkeiten überwiegen die pädagogischen Nachteile der auf 5 Tage zusammengedrängten Unterrichtsstunden. Flankierend wurden auch die Stundenpläne so gestaltet, dass Fächer mit hohen Denkansprüchen und solche eher musisch-kreativer Art so gut wie möglich abwechseln.

Im Zusammenhang mit der **Weiterbildung der Lehrerschaft** wurde die Schulkommission vom Rektor fundiert über die Einführung neuer Lern- und Unterrichtsformen informiert.

Dieses mit dem Kürzel "ELF" (Erweiterte Lern-Formen) versehene Projekt hat in der kantonalen Schulszene einiges in Bewegung gebracht. Bei den **Lehrern** geht es um die Einführung neuer Organisationsformen beim Lernen: Gruppenunterricht, Werkstattunterricht mit Arbeitsaufträgen, Projekte bereichern den bisher dominierenden Frontalunterricht oder lösen ihn teilweise ab. Ferner kommt der Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Stufenteams und im ganzen Kollegium vermehrte Bedeutung zu. Die Lehrerschaft wird durch diese Innovationen sehr beansprucht, und die Schulkommission anerkannte mehrmals erhebliche Sondereinsätze und erfreuliche Präsentationen neuer Ideen.

Von den Schülern soll nicht mehr nur der Stoff beherrscht werden, sondern mit Hilfe der Stoffbearbeitung in den Schulfächern sollen die Schüler kompetent handeln und sich sozial verantwortlich verhalten lernen.

Auf Initiative von Martin Roth befasste sich die Schulkommission schliesslich in zwei Sondersitzungen auch mit sich selber, d.h. mit ihrem Auftrag, mit ihrer Arbeitsweise sowie mit ihrer Beziehung zur Schulleitung, zur Lehrerschaft und zur Elternschaft. Verschiedene Spannungsfelder in der Schule und in ihrem Umfeld beanspruchten Lehrer/innen, Elterngruppen, Schulleitung und Schulkommission, und wir erhofften uns von unseren "Klausursitzungen", besser mit solchen Spannungsfeldern umgehen zu lernen. Im Besonderen untersuchten wir unsere Aufgabe als Bezugsperson (Betreuer) zu Lehrerinnen und Lehrern und formulierten Ansätze für einen Leitfaden zu diesem Aspekt.

Die Aufgabe der Schulkommission spielt sich in einem sehr sensiblen Bereich ab. Dem steten Bemühen um Versachlichung steht gegenüber, dass es ganz wesentlich auch um Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit, um Streit, Streitkultur und Verständigungsbereitschaft, sowie um das Suchen und Eingehen von Kompromissen geht. Dazu sind alle Menschen, die mit dieser Schule zu tun haben, eingeladen und aufgerufen.

Jugendmusikschule (JMS):

Vor einem Jahr haben wir im FWD Infoblatt 1/95 auf die neu erarbeiteten Pflichtenhefte (Leiter, Sekretariat) und Richtlinien (Lehrkräfte) für die Jugendmusikschule hingewiesen. Diese Leitlinien, welche die Verantwortungs- und Kompetenzverhältnisse festlegen, wurden von einigen Jugendmusikschule Lehrkräften als zu einengend oder detailliert empfunden. Anderseits musste sich die Schulkommission aber allzu oft und ausgiebig mit JMS-Führungsfragen auseinandersetzen.

Nach eingehender Diskussion gegensätzlicher Vorstellungen von Führung und Betrieb der Jugendmusikschule kam man mit Herrn C. Ginat überein, auf Anfang des 2. Semesters (ab Februar) 1996 die JMS Leiterstelle neu zu besetzen. Daraufhin wurde anstelle der bisherigen Arbeitsgruppe eine Wahlkommission gebildet, die Ende Oktober 1995 Herrn Adolf Zinsstag zum neuen JMS Leiter vorschlagen konnte. Dieser Vorschlag wurde von der Schulkommission und vom Gemeinderat bestätigt.

Mitte Juni 95 hatte sich eine besonders engagierte Gruppe von JMS Lehrkräften zu einer "Vereinigung Dornacher Musiklehrkräfte" zusammengeschlossen, mit dem Hauptzweck, ihre Anliegen effizienter vertreten zu können. Erste Aktivitäten dieser Vereinigung mündeten in Verbesserungsvorschlägen zu den oben erwähnten Richtlinien für die JMS Lehrkräfte.

Leider wurden aber diese Anträge nicht auf direktem Weg über die JMS Leitung an die Schulkommission herangetragen, sondern auf dem Umweg über den Gemeindepräsidenten. Bedauerlicherweise geschah dies, ohne dass die Betreuer (R. Erath und U. Handschin) zuvor orientiert und in den Prozess integriert worden wären, obwohl die Schulkommission anlässlich der Einführung der Richtlinien ausdrücklich ihre Gesprächs- und Kompromissbereitschaft signalisiert hatte.

Es waren in der Folge etliche Gespräche nötig, um Missverständnisse zu klären und die Voraussetzungen für das gemeinsame Bewältigen unserer Aufgabe zu schaffen. Was wir jetzt von allen Beteiligten brauchen, ist der Blick nach vorne, der Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit, und die Bereitschaft, vorteilhafte Veränderungen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu realisieren.

Inzwischen sind wir aber zuversichtlich, dass eine gegenseitige positive Erwartungshaltung und Grundeinstellung vorherrscht. Probleme können nur durch vereinte Anstrengungen zufriedenstellend gelöst werden. In dieser Beziehung können wir uns bestimmt noch verbessern.

Wer im Frühjahr an der Jugendmusikschule vorbeiging oder sich zu einer Vortragsübung einladen liess, hat sicher im umliegenden Parkgarten die zauberhafte Blumenwiese mit den unzähligen pastellfarbenen Primeln und sonstigen Farbtupfern bemerkt. Zur Harmonie der Farben mischen sich im JMS Gebäude die Harmonien der Klänge. Können auch noch die menschlichen Harmonien dazu abgestimmt werden, so wird das Ganze perfekt.

Urs Handschin, Kurt Häusermann

Umwelt-Kommission

7 Mitglieder
FWD-Vertreter: Helene Aeschlimann, Marcus Lachenmeier

Eine Kommission steht und fällt mit dem Präsidium!!

Diese schmerzliche Erfahrung mussten auch wir machen, als in der Folge des **Rücktrittes des Präsidenten** kein Nachfolger bzw. keine Nachfolgerin gefunden werden konnte. Aus verschiedenen, hier nicht weiter breitgeschlagenen Gründen, kann kein Mitglied die Kommission bis zu den nächsten Wahlen durchgehend präsidieren. Wir haben deshalb eine Form des

„Präsidenten auf Zeit im Turnus" geschaffen, um die anstehenden Geschäfte weiterführen zu können.

Wer im Hinblick auf die nächsten Wahlen Interesse und die Möglichkeit (z.B. leichte telefonische Erreichbarkeit tagsüber, Möglichkeiten Telefonate zu Bürozeiten zu erledigen) aber auch eine gute Portion Engagement auch bei unsicherer Aussicht auf Erfolg hat, überlege sich vielleicht heute schon, ob.....

A. Aeschlimann, M. Lachenmeier

Verkehrskommission

5 Mitglieder
FWD-Vertreter: Edwin Kaufmann

Die Mitglieder der Verkehrskommission haben wiederum bei einer Reihe von **Baugesuchen** überprüfen müssen, ob die Ausfahrten für Autos aus privaten Parkplätzen oder Einstellhallen so geplant sind, dass sie für alle Verkehrsteilnehmer eine genügende oder sogar optimale Sicherheit bieten. In den allermeisten Fällen konnten mit den Architekten zusammen **gute Lösungen** gefunden werden. Wir haben auch erlebt, dass bei Neuanlagen von Gärten unsere Vorstellungen berücksichtigt worden sind. Mit gutem Willen und dem persönlichen Gespräch ist nämlich vieles möglich. Es ist immer besser, vorher etwas zu unternehmen, als nachher wenn etwas passiert ist, sagen zu müssen: "Hätti numme" (zum Beispiel sichtbehindernde Büsche zurückgeschnitten).

Am Bahnhof wollen die SBB nördlich vom Güterschuppen **Park and Ride Plätze** für die Autos von Bahnkunden einrichten. Gleichzeitig möchte die Gemeinde Arlesheim auf der anderen Seite der Bahnhofstrasse entlang dem Tramgeleise ein allgemeines Parkverbot erlassen. Leider können wir in **Dornachbrugg** keinen Ersatz für diese verlorengehende Parkmöglichkeit bieten. Im Gegenteil: wir werden gezwungen, alle noch bestehenden weissen Parkfelder auf blau umzustreichen, damit sie nicht von **Langzeit-Parkierenden** verstellt werden.

Zum Glück wird der grösste Teil des Nepomuk-Parkplatzes bald von den Kraftwerks-Bauinstallationen befreit, sodass in Dornachbrugg wieder mehr Parkraum zur Verfügung steht. Die Parkplatz-Situation in diesem Ortsteil wird die Verkehrskommission aber weiter beschäftigen.

Vom Gemeinderat sind wir um Stellungnahme zur **"Kantonalen Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr"** ersucht worden. Auf Grund des Richtplan-Entwurfes, der von der Kantons-Regierung erarbeitet und im April im Solothurner Kantonsrat diskutiert worden ist, werden die Gemeinden verkehrsmässig in verschiedene Kategorien eingeteilt. Wir haben feststellen können, dass Dornach dabei etwas schlecht wegkommen könnte und haben dementsprechend eine Änderung der Zuteilung vorgeschlagen. Die Verkehrskommission beschäftigt sich also nicht nur mit Büschen und Hecken! Das macht die Arbeit interessant und abwechslungsreich.

Edwin Kaufmann

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir wünschen Ihnen sonnige Sommertage und, sofern Sie Ferien haben, gute Erholung.

Ihre FWD